



Besondere Bedingungen für die Nutzung der Debitkarte (Maestro-Karte)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einsatzarten (Funktionen)

Die Maestro-Karte kann für folgende Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziffer II.1)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziffer II.2).

2. Kontobeziehung

Die Maestro-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto» genannt) bei der Sparkasse Bundespersonal (nachfolgend «SKB» genannt).

3. Kartenberechtigte

Kartenberechtigte können Kontoinhaberinnen, Kontoinhaber oder Kontobevollmächtigte sein. Die Maestro-Karte lautet jeweils auf den Namen der oder des Kartenberechtigten. Pro Konto wird nur eine Karte und eine Zusatzkarte abgegeben.

4. Eigentum

Die Maestro-Karte bleibt Eigentum der SKB.

5. Spesen

Für die Ausgabe der Maestro-Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die SKB von der Kontoinhaberin oder vom Kontoinhaber Spesen erheben (vgl. Spesentarif im Anhang 1 der AGB). Diese Spesen werden dem Konto direkt belastet, auf das die Maestro-Karte ausgestellt ist.

6. Sorgfaltspflichten der Kartenberechtigten

Kartenberechtigte tragen insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Unterzeichnung**
Bei Erhalt der Maestro-Karte ist diese von den Kartenberechtigten sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- Aufbewahrung**
Die Maestro-Karte und die Maestro-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.
- Geheimhaltung der Maestro-PIN**
Die Maestro-PIN ist geheim zu halten und darf von den Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die Maestro-PIN weder auf der Maestro-Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Beim Eintippen der PIN ist darauf zu achten, dass Dritte sie nicht erspähen können.
- Änderung der Maestro-PIN**
Die PIN ist sofort zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person die PIN kennt. Von Kartenberechtigten geänderte Maestro-PIN dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.
- Weitergabe der Maestro-Karte**
Kartenberechtigte dürfen ihre Maestro-Karte nicht weitergeben. Sie dürfen die Maestro-Karte Dritten oder bevollmächtigten Personen weder aushändigen noch sonst wie zugänglich machen.
- Meldung bei Verlust**
Bei Verlust der Maestro-Karte oder der Maestro-PIN sowie bei Verbleiben der Maestro-Karte in einem Gerät, ist die von der SKB bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziffer II.5 und Ziffer II.10).
- Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten**
Die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber ist verpflichtet, die dem Konto belasteten Transaktionen via E-Banking oder anhand der monatlichen Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der SKB unverzüglich schriftlich zu melden. Unstimmigkeiten müssen innert 30 Tage nach der erfolgten Belastung bzw. nach Erhalt des monatlichen Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode gemeldet werden. Innert 10 Tagen nach Erhalt des

Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die SKB zurückzusenden.

- Meldung an die Polizei**
Bei strafbaren Handlungen haben Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Sie oder er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

7. Deckungspflicht

Die Maestro-Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben) vorhanden ist.

8. Belastungsrecht der SKB

Die SKB ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Maestro-Karte (vgl. Ziffer I.1) dem Konto zu belasten (vgl. Ziffer II.5). Das Belastungsrecht der SKB bleibt auch bei Streitigkeiten der Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Beträge in Fremdwährungen werden zu einem, von einem externen Dienstleister einmal am Tag definierten Kurs in CHF umgerechnet. Dieser Kurs wird jeweils vorgängig anhand eines automatisierten Mechanismus festgelegt und ist der SKB erst nach der Verbuchung bekannt. Die Verbuchung der Maestro-Transaktionen findet somit nicht zu einem tagesaktuellen Kurs statt. Allfällige Kursrisiken trägt der Kunde.

Für Fremdwährungsbezüge werden Spesen nach dem Spesentarif im Anhang 1 der AGB für die SKB erhoben.

9. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Maestro-Karte ist bis zum Ablauf des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht von Kartenberechtigten wird die Maestro-Karte vor Ablauf des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Maestro-Karte ersetzt.

10. Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend wie die Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht. Nach erfolgter Kündigung ist der SKB die Maestro-Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresspesen.

Die SKB bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge auf dem Konto zu belasten, die auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Maestro-Karte zurückzuführen sind.

11. Änderungen der Bedingungen

Die EFV behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Maestro-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

12. Teilnichtigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder anderer vertraglichen Grundlagen der SKB in der jeweils gültigen Fassung ungültig, gesetzeswidrig oder nicht anwendbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht beeinträchtigt.

13. Weitere Bestimmungen

Soweit diese besonderen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, gelten die vertraglichen Grundlagen der SKB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die AGB für die SKB.

II. Maestro-Karte als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion

Die Maestro-Karte kann zum Bezug von Bargeld zusammen mit der Maestro-PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

2. Zahlungsfunktion

Die Maestro-Karte kann zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der Maestro-PIN, mit Un-

terzeichnung des Transaktionsbeleges oder durch bloße Verwendung der Karte (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

3. Maestro-PIN (Geheimzahl)

Den Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Maestro-Karte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die Maestro-PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete Geheimzahl, die weder der SKB noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere Maestro-Karten ausgestellt, so erhält jede Maestro-Karte je eine eigene Maestro-PIN.

4. Änderung der Maestro-PIN

Den Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten eine neue 6-stellige Maestro-PIN aus Zahlen zu wählen, die die zuvor geltende Maestro-PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Maestro-Karte zu erhöhen, darf die gewählte Maestro-PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziffer I.6 Buchstabe d), noch auf der Maestro-Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden (vgl. Ziffer I.6 Buchstabe c).

5. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich durch Eingabe der Maestro-Karte und Eintippen der dazu passenden Maestro-PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert, den Transaktionsbeleg unterzeichnet oder die Karte an automatisierten Zahlstellen verwendet (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung), gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser Maestro-Karte zu tätigen. Dies gilt auch wenn es sich bei dieser Person nicht um die tatsächliche Kartenberechtigte oder den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die SKB berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Maestro-Karte liegen somit grundsätzlich bei der Kontoinhaberin oder beim Kontoinhaber.

6. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass die oder der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benutzung der Maestro-Karte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten nach Ziffer I.6) und sie oder ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die SKB Schäden, die der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Maestro-Karte durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte entstehen. Mitefasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der Maestro-Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

7. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Maestro-Karte in ihrer Bargeld- und/oder Zahlungsfunktion ausschliessen oder einschränken, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

8. Limiten

Die SKB legt Limiten pro ausgegebene Maestro-Karte fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers.

9. Transaktionsbeleg

Kartenberechtigte erhalten bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die SKB selbst verschickt keine Belastungsanzeigen.

10. Sperrung

Die SKB ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an die Kartenberechtigte oder den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Maestro-Karte zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der

Karte dies rechtfertigen (z. B. Ländersperre) oder wenn ein begründeter Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht. Die SKB sperrt die Maestro-Karte, wenn es die oder der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der Maestro-Karte und/oder der Maestro-PIN meldet sowie bei Kündigung.

Die Sperrung kann nur bei der von der SKB bezeichneten Stelle verlangt werden.

Für Einsätze der Maestro-Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist ist die SKB berechtigt, das Konto zu belasten.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden (vgl. Spesentarif im Anhang 1 zu den AGB für die SKB).

Die Sperrung wird nur mit schriftlichem Einverständnis der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers bei der SKB wieder aufgehoben.